Achter Geschäftsbericht und Rechnung der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft über den Bau der Linie Koblenz-Stein umfassend das Jahr 1890

Autor(en): **Escher, E.**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates

der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Band (Jahr): 38 (1890)

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-730565

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Achter Geschäftsbericht und Rechnung

der

Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

über

den Bau der Linie Koblenz-Stein

umfassend das Jahr

1890.

→{000000}

An das Tit. Verwaltungskomite der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Centralbahn- und der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft,

Tit.!

Wir beehren uns, Ihnen anmit die achte, das Jahr 1890 umfassende Rechnung über den Bau der Linie Koblenz-Stein vorzulegen. Derselben haben wir nachfolgende Mittheilungen über unsere bezügliche Geschäftsführung beizufügen.

Es ist daran zu erinnern, dass von den eidgen. Behörden für die Linie Koblenz-Stein s. Z. folgende Termine festgesetzt wurden:

Eingabe der Pläne

1. Juli 1889.

Beginn der Erdarbeiten 1. Oktober 1889.

Eröffnung der Bahn

1. Mai 1892.

Der Bundesrath ertheilte dem hienach rechtzeitig, d. h. unterm 29. Juni 1889, vorgelegten allgemeinen Bauprojekte der Bahnlinie Koblenz-Stein am 10. Februar 1890 unter einigen Vorbehalten die Genehmigung. Unter den gemachten Vorbehalten war für den Bau, namentlich aber den spätern Betrieb derjenige von Bedeutung, welcher die Einschaltung von drei weitern Haltestellen (Sisseln, Sulz und Felsenau) und einer Station (Leibstadt) verlangte. Es waren alle Bemühungen, in dieser Hinsicht mit Rücksicht auf die dünne Bevölkerung der Gegend und deren ausschliesslich der Landwirthschaft gewidmete Beschäftigung eine Abänderung zu erzielen, leider erfolglos. Unter Einrechnung der beiden Anschlussstationen werden nun an dieser 26 km langen Linie nicht weniger als sechs Stationen und drei Haltestellen, wovon eine auch mit Güterdienst, erstellt werden.

Gleich nach erfolgter Genehmigung der Baupläne wurde der Vertrag über das III. Bauloos, wo verhältnissmässig wenig Änderungen nothwendig waren, abgeschlossen und bereits im März mit den Erdarbeiten daselbst begonnen, wobei alsbald drei Lokomotiven zur Anwendung kamen und die Arbeiten einen guten Fortgang nahmen. Auf den beiden ersten Loosen dagegen mussten zuvor in den Plänen die nöthigen Änderungen und Ergänzungen angebracht, und dieselben zum Theil in den Gemeinden neu aufgelegt werden, so dass dort erst im Juni die Bauarbeiten zugleich mit der pneumatischen Fundation der grossen Aarebrücke bei Koblenz zur Ausschreibung gelangen konnten. Im Juli wurden beide Arbeiten vergeben und auch sofort die vorbereitenden Arbeiten begonnen. — Die eigentlichen Versenkungsarbeiten bei der Aarebrücke begannen den 11. Dezember mit dem linksseitigen Strompfeiler, und zwei weitere Caissons wurden bis Ende des Jahres noch montirt. In Folge der früh eingetretenen und anhaltenden Kälte mussten die Arbeiten im Freien auf dem übrigen Theil der Linie allzufrüh eingestellt werden.

Die Leistungen beim Unterbau betrugen im Durchschnitt 23,7 % oder 11,1 % beim I., 8,9 % beim II., 69,7% beim III. Loos und 14,2% bei der Aarebrücke. Obschon in Folge der sehr verspäteten Plangenehmigung die Inangriffnahme der Arbeiten nun nahezu sechs Monate verzögert worden ist, so dürfte nach dem Stande der Arbeiten eine rechtzeitige Vollendung immerhin noch möglich sein.

Im November wurden dem Eisenbahndepartement noch die Detailpläne für sämmtliche Stationsanlagen und die Hochbauten vorgelegt, deren Genehmigung ist aber nicht mehr im Laufe des Berichtsjahres erfolgt.

Die Expropriation konnte im Berichtsjahr nahezu durchgeführt, und es mussten im Ganzen nur wenige vereinzelte Fälle der eidgen. Schätzungskommission zugewiesen werden. Mit der Mehrzahl der Besitzer ist eine gütliche Verständigung möglich geworden.

Einige Schwierigkeiten bot die Abtretung des Gemeinde- und Staatslandes, welche nach den Bestimmungen des bezüglichen Vertrages unentgeltlich zu erfolgen hat. Es scheint, dass diese Bestimmung von der aargauischen Kantonalbehörde s. Z. ohne ausreichende Auseinandersetzung mit den betheiligten Gemeinden in den Vertrag aufgenommen worden ist, und es verweigerten desshalb nahezu alle Gemeinden die unentgeltliche Abtretung. Auch die Regierung suchte die Auslegung möglichst eng zu halten und wollte schliesslich nur für das zur eigentlichen Anlage der Bahn erforderliche Terrain eine solche Abtretung zugestehen, nicht aber für dasjenige, welches ausserhalb der Bahn, z. B. für Materialgruben, Sicherheitsstreifen etc. noch nothwendig sein würde. Der Vertrag enthält aber keinerlei diesbezügliche beschränkende Klauseln, und die fragliche Bestimmung des Vertrages kann unseres Erachtens nur dahin ausgelegt werden, dass Staat und Gemeinden, soweit ihr Grundeigenthum für die Anlage der Bahn Koblenz-Stein erforderlich wird, auf eine Entschädigung gänzlich zu verzichten haben. In der Grunderwerbung ist nun jedenfalls auch die Erwerbung von Servitutsrechten, speziell des sogen. Sicherheitsstreifens, inbegriffen, und ebenso unzweifelhaft gehört zur Unentgeltlichkeit der Abtretung auch die Befreiung von der Entschädigungspflicht für Inkonvenienzen. Eine Erledigung dieser Differenzen hat im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr stattgefunden und wird wahrscheinlich auch nicht stattfinden, so dass die Angelegenheit durch die Gerichte wird zum Austrag gebracht werden müssen.

Mit sämmtlichen Gemeinden konnten über die Änderungen, die in Folge Anlage der Bahn an Strassen, Wegen etc. nothwendig geworden sind, Vereinbarungen auf gütlichem Wege getroffen werden, und nur bezüglich der Erstellung einiger mehr verlangter Niveau-Übergänge wurde, wie in diesen Vereinbarungen bestimmt war, der Entscheid des Eisenbahndepartements angerufen, welcher durchwegs im Sinne der Vorlage erfolgte.

Im Vorjahre wurden von denselben einbezahlt, bezw. ihnen durch Wiederbelastung des Baukonto für Verwendungen aus der früheren Bauperiode gutgeschrieben Fr. 160,000. — Cts.

Zu Bauzwecken wurden hievon verwendet:

im Jahr 1889 laut Rechnung . . . Fr. 161,576. 67 Cts.

" " 1890 " " <u>"</u> 699,280. 55 "

und es verbleibt als Aktivsaldo-Vortrag auf das Jahr 1891 Fr. 39,142. 78 Cts.

860,857. 22

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung. Zürich, den 29. Mai 1891.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft:

Der Präsident:

Dr. E. Escher.

Rechnungen

der

Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

über die Eisenbahnunternehmung

Koblenz-Stein

umfassend das Jahr 1890.

I. Rechnung über die Verwendungen zu Bauzwecken für die Eisenbahnlinie Koblenz-Stein vom Jahr 1890.

	Ver- wendungen zu Bauzwecken.		Zusammenzüge.				Total.		
I. Bahnanlage und feste Einrichtungen.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr	Cts.	Fr	Cts.	
A. Organisations- und Verwaltungskosten einschl. technische Bauleitung.	=							8	
1. Gehalte, Taggelder und Reiseauslagen .	51,533	75							
2. Bureaukosten	1,422	68							
3. Mobiliar, Instrumente und Messgeräth-									
schaften	258	27							
4. Miethe, Heizung, Beleuchtung und Reinig-	000	0.5							
ung der Bureaux	326	25							
5. Allgemeine Rechtskosten	0.44								
6. Verschiedenes	341	5 5	53,882	50					
B. Verzinsung des Baukapitals.	*								
1. Aktienkapital	granten	-							
2. Obligationen	-	-							
3. Verschiedene Zinsen und Unkosten .	21,042	60	21,042	60					
C. Expropriation.			,						
1. Gehalte, Reiseauslagen und Löhne	2,837	45							
2. Entschädigungen	294,751	23							
3. Schätzungs- und Gerichtskosten	1,637	20							
4. Herstellung der Katasterpläne und Ver-									
markung	-	-							
5. Verschiedenes	1,352	54	300,578	42					
D. Bahnbau.			,						
1. Unterbau.									
a) Erdarbeiten und Mauern etc	208,300	_							
b) Tunnels									
c) Brücken und Durchlässe	92,200	_							
d) Beschotterung	12,100	_							
e) Chaussirung von Strassen, Wegen und									
Vorplätzen	5,500	-							
f) Fluss- und Uferbauten	5,400	-							
g) Verschiedenes	277	03	323,777	03					
			040,111	- 03	699,280	55	j.		
II. Rollmaterial						_			
HI Makitan and Garattan of									
III. Mobiliar und Geräthschaften		.					699,280	55	
Total der Ausgaben .							699,280	55	
			•		,				

II. Rechnung über den Kapitalverkehr der Eisenbahnunternehmung Koblenz-Stein vom Jahr 1890.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts
Einnahmen.				D		
1. Aktivsaldo-Vortrag vom Jahr 1889					42,113	03
2. Kapitaleinzahlungen der beiden betheiligten Bahngesellschaften.	ir Ir				** *	
III. Einzahlung vom 30. April 1890			296,310	30		
IV. Einzahlung vom 1. Oktober 1890			300,000	_		
V. Einzahlung vom 31. Dezember 1890			100,000		696,310	30
Summe .					738,423	33
						-
					*	
			*1		9	
Ausgaben.						
1. Verwendungen zu Bauzwecken.			* .		-	
I. Bahnanlage und feste Einrichtungen			699,280	55	2	
2. Aktivsaldo-Vortrag auf das Jahr 1891.						
					2	
Konto-Korrent-Guthaben an die Schweizerische Nordostbahn			39,142	78	738,423	38
Summe .					738,423	33
						-

III. Bilanz der Eisenbahnunternehmung Koblenz-Stein auf 31. Dezember 1890.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts
Aktiven.						3
1. Baukonto.			q.	2		
a. Bahnanlage und feste Einrichtungen. Ausgaben laut vorjähriger Rechnung Ausgaben im Jahr 1890	161,576 699,280	67 55	000 055	90		
b. Rollmaterial	•		860,857	22	, 20	
c. Mobiliar und Geräthschaften					860,857	22
2. Verfügbare Mittel.						
Konto-Korrent-Guthaben an die Schweizerische Nordostbahn					39,142	78
Summe der Aktiven .	÷				900,000	_
Passiven.						
Kapitaleinzahlungen der beiden betheiligten Bahngesellschaften.						
a. Betheiligung der Schweizerischen Centralbahn b. Betheiligung der Schweizerischen Nordostbahn			450,000 450,000	_	900,000	
Summe der Passiven .					900,000	